



Gemeinde Ottenhofen

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DER GEMEINDE OTTENHOFEN

Sitzungstag: 15.12.2020

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

- 1) Anmerkung Bürgerforum Tempo 30-Schilder in der Schwillacher Straße: Das vordere Schild wird in der Höhe auf die vorgeschriebenen 2,40m überprüft und ggf. angepasst. Die hinteren Schilder zum Eingang in die Tempo-30-Zone haben die mittlere Größe, weil man von einer 30er Beschränkung in eine 30er Zone einfährt. Die große Größe braucht es nur, wenn man von Tempo 50 in die 30er Zone einfährt. Rechtlich gesehen. Und von den Kosten her ist es natürlich auch ein Unterschied.
Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob es möglich ist, auf Höhe des Kindergarten-Parkplatzes noch ein zusätzliches Tempo-30-Zonen-Schild aufzustellen. Sie wurde hierauf von einigen Kindergarten-Eltern angesprochen. Das zusätzliche Schild soll zur Erinnerung dienen. Die Bürgermeisterin gibt an, dass sie dies klären wird.
- 2) Die Gemeinde hat für den Wendehammer in der Riverastraße nun ein Parkverbot erlassen. Die Parksituation war inzwischen derart ausgeufert, dass weder Müllabfuhr noch Rettung eine Chance auf Wenden dort gehabt hätte. Hier musste gehandelt werden, da die Erschließung nicht gesichert war. Auch das mehrfache Auftreten der Polizei mit der Abschlepp-Androhung hat nicht lange geholfen.
- 3) Der Gehweg an der Grashauser Straße ist inzwischen komplett begradigt, keine Stolperstellen mehr. Auch erledigt ist die Teilasphaltierung einer Straßenabschnittes Am Erlbach in Herdweg.
- 4) Ertüchtigung Feuerwehrhaus Ottenhofen
Am 19. November hat ein Treffen mit der Arbeitsgruppe und dem beauftragten Architekten stattgefunden, um die Eckpunkte und Vorgaben zu besprechen. Daraufhin wurde beim Staatlichen Bauamt Freising die Möglichkeit einer „Alarmausfahrt“ erfragt und mit Nachricht vom 27.11.2020 mitgeteilt, dass im Grundsatz keine Einwände gegen die geplante Errichtung einer Feuerwehrezufahrt bestehen.
Mittlerweile wurde auch ein erster Entwurf vom Architekten vorgelegt, der als Grundlage für weitere Gespräche dienen soll.
- 5) Neues Kinderhaus Ottenhofen
Hier wurden durch den beauftragten Architekten ebenfalls schon erste Entwürfe und mögliche Varianten erstellt. Die Entwürfe werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Zudem ist bereits ein Zuschuss-Antrag bei der Regierung von Oberbayern in Vorbereitung, der auch kurzfristig eingereicht werden soll.

- 6) Baugebiet Ottenhofen Süd / 3. Änderung Bebauungsplan
Am 25.11.2020 ist das Baugrundgutachten bei der Gemeinde Ottenhofen eingegangen. Dies bildet zugleich die Grundlage für das Verkehrswertgutachten, das leider noch aussteht. Anfang Dezember wurde die Teilungsmessung zur Grundstücksteilung entsprechend dem Bebauungsplan durch das Vermessungsamt Erding ausgeführt.

**Straßenbaumaßnahme "Am Loh"
-Abwägungsbeschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt, die Straße „Am Loh“ herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Straße „Am Loh“ um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m bzw. 5,00 m erfolgen. Östlich der Einmündung in den „Wimpasinger Weg“ soll aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche die Fahrbahnbreite ca. 3,00 m betragen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs sowie des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt und die Straßenbaumaßnahme ist abrechenbar.

In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 wurde zunächst der Beschluss gefasst, die Straße von der Abzweigung Am Kirchberg bis zur Gabelung Wimpasinger Weg, Straßenkilometer 0+120m, herzustellen. Da jedoch dann ein kleiner Teilbereich innerhalb dem Satzungsgriff nicht hergestellt würde, und somit die gesamte Maßnahme nicht abrechenbar wäre, soll die Herstellung auf der gesamten Länge innerhalb dem Satzungsgriff „Siggenhofen“ erfolgen. Somit ist der bestehende Beschluss vom 21.07.2020 zu erweitern und die Straßenherstellung bis zum Bauende bei Straßenkilometer 0+156m zu beschließen.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Versand der Leistungsverzeichnisse:	17.12.2020
Angebotseröffnung:	27.01.2021
Auftragsvergabe:	16.02.2021
Baubeginn:	Anfang April 2021
Bauende:	Ende Juli 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB entsprechend dem oben genannten Sachvortrag.

Der Flächenmäßige Ausbau soll auf die Länge von 0+156m erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Gefördertes Wohnen in Ottenhofen -Vergabe der Architektenleistung
--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Punkthaus) mit Tiefgarage im Bereich der 3. Änderung Bebauungsplan Ottenhofen Süd.

Auf Basis des Vorentwurfs wurden die anrechenbaren Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € netto für die Architektenleistung ermittelt. Daraus ergibt sich ein Grundhonorar bei Honorarzone III, Honorarsatz Mindestsatz (unten) bei 100 % Leistung von netto 194.829,20 €. Damit liegt das Honorar deutlich unter dem Schwellenwert von 214.000 € netto, so dass kein VgV-Verfahren notwendig ist!

Hier sind die Kosten für den ersten bereits abgerechneten Vorentwurf und die nun anstehenden Leistungen insgesamt zu werten. Die Reg. v. Obb. als Fördergeber legt hierauf besonderen Wert und möchte den entsprechenden Nachweis, ob der Schwellenwert überschritten wird, bereits bei der Antrag auf die Fördermittel.

Somit ist für die Vergabe der weiteren Architektenleistung die Einholung von mindestens 3 Angeboten ausreichend. Es wurden daher mehrere Architekturbüros mit Erfahrung im Geschosswohnungsbau um ein Angebot gebeten.

Bis zum 27.11.2020 wurden 4 Angebote eingereicht und in beigefügter Wertungsmatrix ausgewertet.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das gesamte Leistungsspektrum angeboten.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Architekturbüro Frisch | Kruppa Architekten aus Isen.

Das Büro ist mit der Planung und Umsetzung von größeren Wohnanlagen vertraut, z.B. aus der Wohnanlage „Am Storchennest“ in Markt Schwaben (156 Wohnung, TG) und verfügt über eine breitschichtige Erfahrung im Wohnungsbau. Auch Bauen für die öffentliche Hand, ob Kommunen oder Staatsbauämter, ist dem Büro vertraut.

Mit dem angegebenen Zeitplan werden keine Probleme gesehen. Das Büro würde versuchen wollen, die Planungen für den Bewilligungsantrag so abzuschließen, dass dieser noch vor den Sommerferien 2021 gestellt werden kann.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Architektenleistung an das Architekturbüro Frisch | Kruppa Architekten aus Isen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Schlossgelände Ottenhofen
-Vergabe Ingenieurleistung für Gehweg entlang der Erdinger Straße

Sachvortrag:

Um auch auf der östlichen Seite der Erdinger Straße einen durchgehenden Gehweg zu erhalten, wurde die Verwaltung vom Gemeinderat gebeten einen Gehweg auf dem Teilstück im Bereich des Bebauungsplanes Schlossgelände Ottenhofen planen zu lassen. Hierfür wurde das Ingenieurbüro WipflerPlan Ende Oktober aufgefordert, ein Angebot für die Planungsleistungen abzugeben, da das Büro bereits den Gehweg in dem südlichen Abschnitt von der Brunnenstraße bis zur Perusastraße geplant hat.

Der zu planende Gehweg im Bereich von der Perusastraße bis zum Maibaumplatz hat eine Länge von ca. 87m und die Baukosten betragen nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros rund 39.000 € brutto für den Gehweg inkl. Anpassung der Straßenoberfläche an die dann neu gesetzten Randsteine.

Bauleistungen können bis 10.000 € netto direkt, ohne Vergleichsangebote, vergeben werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen zunächst die Grundlagenermittlung und Vorplanung zu beauftragen, da diese für die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt vor Ausführung der Arbeiten notwendig ist. Bei einer Vorbegehung 2011 wurde das Vorhaben vom Staatlichen Bauamt positiv gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, den Auftrag für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des Gehweges entlang der Erdinger Straße im Bereich zwischen der Perusastraße und dem Maibaumplatz an das Ingenieurbüro WipflerPlan aus Grasbrunn zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Bauleitplanung "Herdweg - nördlich und südlich der Isener Straße" sowie Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Sachvortrag:

Mit Schreiben des Landratsamts Erding, Sachgebiet Naturschutz vom 04.11.2020 wurde die Gemeinde Ottenhofen über die Herausnahme von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Herdweg - nördlich und südlich der Isener Straße“ informiert. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

1. Schreiben des Landratsamts Erding vom 04.11.2020:

Die Regierung von Oberbayern weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Entscheidung, ob geplante oder laufende Verfahren gemäß der Empfehlung des Staatsministeriums bis zur Entscheidung des EuGH zurückgestellt werden bzw. eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, letztlich beim Ordnungsgeber (Landkreis Erding) liegt.

Durch den Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr und anschließend im Kreistag soll in der nächsten Sitzung entschieden werden, ob

1. der Empfehlung des Staatsministeriums gefolgt und bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zurückgestellt wird oder
2. ob das Verfahren weiter betrieben werden soll, mit dem Risiko, dass die vorgenommene Veränderung gegebenenfalls rechtswidrig und somit unwirksam sein könnte.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung mit in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Es wird um Beschlussfassung gebeten, ob in Bezug auf das Schreiben vom 04.11.2020 eine Rückmeldung an das Landratsamt Erding erfolgen soll und gegebenenfalls welche Vorgehensweise seitens der Gemeinde Ottenhofen präferiert wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Landratsamt Erding, allein schon aus zeitlichen Gründen, die Rückmeldung gegeben werden, unabhängig von der Entscheidung des EuGH, das Verfahren mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung fortzuführen. Gegebenenfalls kann die Strategische Umweltprüfung dann auch durch den von der Gemeinde bereits im Rahmen der Bauleitplanung beauftragten Grünplaner erfolgen oder zumindest können bereits durchgeführte Erhebungen der Grünplanung weiterverwendet werden.

Neue Sachlage: Nach Rücksprache mit dem LRA Erding wurde im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr bekannt gegeben, dass das Verfahren zur Änderung der LSG-Verordnung bis zur Entscheidung des EuGH zurück gestellt wird. Entscheidung wird erwartet bis ca. Mai 2021. Falls bis dahin keine Entscheidung erfolgt, wird dies dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bauleitplanung „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“:

Vor einem Abschluss der Bauleitplanung „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ ist die Herausnahme dieser Teilbereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ Voraussetzung. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gibt in seinem Schreiben vom 29.06.2020 den Hinweis, dass mit einer Entscheidung des EuGH voraussichtlich in etwa einem halben Jahr zu rechnen ist. Im diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das

Bauleitplanverfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ebenfalls zurückgestellt oder fortgesetzt werden soll.

Vorteil bei Fortsetzung Bauleitplanverfahren:

Der Bebauungsplan kann durch die Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten. Die zahlreichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit können im Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlossen werden und die bisher mit den Fachbehörden abgestimmten Sachverhalte können in den Bauleitplänen dokumentiert werden. Auch kann der Öffentlichkeit dann das Ergebnis der Stellungnahmen aus dem Jahre 2019 mitgeteilt werden.

Nachteil Fortsetzung Bauleitplanverfahren:

Für das Bauleitplanverfahren wäre in den nächsten Monaten der Auslegungsbeschluss für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen. Sollte das Bauleitplanverfahren fortgesetzt werden, könnte dies aufgrund der Zurückstellung der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gegen das Bauleitplanverfahren in der Öffentlichkeit zu Unverständnis und bei den Fachbehörden zu zurückhaltenden Stellungnahmen führen. Die Fachbehörden könnten aufgrund der Situation auf den Ausgang des Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof verweisen bevor sie zu den Bauleitplänen Stellung nehmen, die auf eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet angewiesen sind.

Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (09.08.2019 bis 08.08.2021). Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die nochmalige Verlängerung nach § 17 Abs. 2 BauGB ist nur möglich, wenn besondere Umstände dies erfordern. Nach § 17 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Eine erneute Veränderungssperre ist aber nach Ablauf einer bereits dreijährigen Veränderungssperre nur unter den besonderen Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 BauGB zulässig, nach Ablauf einer vierjährigen Sperre nur unter gesteigerten Anforderungen an die besonderen Umstände im Sinne von § 17 Abs. 2 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Bauleitplanverfahren, unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Strategische Umweltprüfung, allein schon aus zeitlichen Gründen, fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in Bezug auf das Schreiben vom 04.11.2020 folgende Rückmeldung an das Landratsamt Erding zu geben:

Unabhängig von der Entscheidung des EuGH würde es die Gemeinde Ottenhofen bevorzugen, dass das Verfahren zur Herausnahme von Teilbereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auf freiwilliger Basis fortgeführt werden soll.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Bauleitplanverfahren „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ unabhängig der ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Strategische Umweltprüfung fortgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

<p>Vergabe Strombezug kommunale Liegenschaften und Anlagen 2021 - 2023</p>
--

Sachvortrag:

Zum 31.12.2020 endet der Stromlieferungsvertrag. In der Sitzung vom 14.06.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, das die Gemeinde Ottenhofen nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindegtag teilnimmt. Die Gemeinde Ottenhofen hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert. Bis zum Abgabeschluss am 26.11.2020, 16.00 Uhr ist nur ein Angebot eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ottenhofen schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 mit der SEW Stromversorgungs GmbH ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vom 12.11.2020 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Zuschüsse nach BayKiBiG	4640.7000	460.000,-	34.944,44
Unterhalt Bauhoffahrzeuge	7710.5500	21.000,-	10.326,26
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	358.635,-	98.105,34
Erwerb v. bewegl. Sachen, Wichtelwa.	4640.9350	61.000,-	6.997,67
Zuführung an allgem. Rücklage	9100.9100	0,-	(A) 96.568,35

(A) = außerplanmäßig

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2019 wurden bereits in der Sitzung vom 11.08.2020 (TOP 13) genehmigt.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die Jahresrechnung 2019 kann festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung 2019 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Sachvortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2019 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2019 empfohlen.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

ÖPNV - Taktverdichtung Buslinie 505

Sachvortrag:

Für die Buslinie 505 soll eine Taktverdichtung geschaffen werden. Angedacht ist tagsüber die Fahrt im Stundentakt. Bereits in der Sitzung vom 29.09.20 wurde von der Einigung der Gemeinden Isen, Buch, Pastetten und Ottenhofen berichtet. Man hat sich dabei darauf geeinigt, dass 1/3 der Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden soll, 1/3 nach der Anzahl der Haltestellen berechnet und 1/3 in Relation zu den Einwohnern gestellt werden soll.

Damit entsteht für die Buslinie 505 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10.600,00 € für die Gemeinde Isen, 5.500,00 € für die Gemeinde Buch, 6.000,00 € für die Gemeinde Pastetten und 4.200,00 € für die Gemeinde Ottenhofen. Nach zwei Jahren soll die Auslastung der Linie noch mal angeschaut werden und eine Rückmeldung an die Gemeinden gegeben werden.

Im Nachgang an die Einladung wurde mit den weiteren Gemeinden und dem Landratsamt Erding abgestimmt, dass der Vertrag für eine Dauer von 4 Jahre geschlossen wird. Seitens des Landratsamtes Erding war eine acht jährige Laufzeit gewünscht (entsprechend den Verträgen des Landkreises Erding).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und bewilligt die Kosten in Höhe von 4.200,00 € jährlich für die nächsten **4 Jahre**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Informationen

Sachvortrag:

1.) Die Bürgermeisterin verliest einen Brief der vierten Klasse der Grundschule Ottenhofen. Hierin bedanken sich die Schülerinnen und Schüler für die Neugestaltung des Pausenhofes mit Nestschaukel und Sandkasten sowie die iPads und das WLAN. Außerdem wird betont, wie praktisch die CO2-Ampeln sind.

3.) Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Zuhörern und dem Pressevertreter vom Erdinger Anzeiger für das Interesse im Jahr 2020 und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.